

**NICHTOFIZIELLE ÜBERSETZUNG
(ORIGINALFASSUNG IN ENGLISCH)**

**Straflosigkeit bekämpfen: Internationale Partnerschaft gegen
die Straflosigkeit für die Nutzung chemischer Waffen**

Grundsatzklärung

Wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten Australiens, Belgiens, Côte d'Ivoires, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Japans, Kanadas, der Republik Korea, Kuwaits, Marokkos, der Niederlande, Perus, Polens, Schwedens, der Schweiz, Senegals, Spaniens, Tschechiens, Tunesiens, der Türkei, der Ukraine, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, die am 23. Januar 2018 in Paris zusammengekommen sind, bringen erneut zum Ausdruck, dass wir die Nutzung chemischer Waffen, ungeachtet durch wen oder unter welchen Umständen, aufs Schärfste verurteilen und unterstreichen, dass die Verwendung chemischer Waffen, ungeachtet an welchem Ort, zu welchem Zeitpunkt, durch wen und unter welchen Umständen, unannehmbar ist und im Widerspruch zu den internationalen Standards und Rechtsnormen gegen die Nutzung dieser Waffen steht.

Demnach bekräftigen wir unsere volle Unterstützung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen und rufen sämtliche Staaten auf, dieses Übereinkommen unverzüglich zu ratifizieren bzw. ihm beizutreten und es in vollem Umfang umzusetzen. Wir verpflichten uns, die Arbeit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW), die für ihre beträchtlichen Bemühungen um die Beseitigung chemischer Waffen 2013 einen Friedensnobelpreis erhielt, bedingungslos zu unterstützen. Ferner bekräftigen wir, wie wichtig die uneingeschränkte Einhaltung des Genfer Protokolls aus dem Jahr 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege; der Genfer Konventionen; der Resolutionen 2314 (2016),

2235 und 2209 (2015), 2118 (2013) und 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen; der Resolution A/72/43 (2017) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Resolution S-17/1 (2011) des Menschenrechtsrats ist.

In diesem Zusammenhang bedauern wir zutiefst, dass gegen solch ein allgemeines und allgemeingültiges Verbot der Verwendung chemischer Waffen in den letzten Jahren so schwer verstoßen wurde, wie es den Ermittlungsberichten der Untersuchungsmission der OVCW und des gemeinsamen Ermittlungsmechanismus (JIM) der OVCW und der UNO; den Befunden des Declaration Assessment Teams (DAT) der OVCW; sowie den von der vom Menschenrechtsrat eingesetzten unabhängigen internationalen Untersuchungskommission für die Arabische Republik Syrien gesammelten Aussagen detailliert zu entnehmen ist. Wir verurteilen aufs Schärfste den Einsatz chemischer Waffen durch die Arabische Republik Syrien, über den der JIM Bericht erstattet hat und der einen Verstoß gegen das Übereinkommen, die Resolution 2118 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die entsprechenden Beschlüsse des Exekutivrats der OVCW darstellt; ebenfalls verurteilen wir den Einsatz chemischer Waffen durch den sogenannten „Islamischen Staat im Irak und der Levante“ (ISIL), der gegen die etablierten internationalen Standards und Rechtsnormen gegen die Nutzung dieser Waffen verstößt.

Angesichts dieser Bedenken sind wir fest davon überzeugt, dass es in der gemeinsamen Verantwortung der gesamten internationalen Gemeinschaft liegt, das Verbot der Verwendung chemischer Waffen durchzusetzen und sowohl die Nichtverbreitungsregelung als auch die internationale Friedens- und Sicherheitsarchitektur zu schützen, insbesondere da der wiederholte Einsatz chemischer Waffen eine besorgniserregende Bedrohung der internationalen Friedens- und Sicherheitsarchitektur darstellt. Wir appellieren an die internationale Gemeinschaft, den Einsatz chemischer Waffen nicht zu tolerieren und unsere Anstrengungen zu verdoppeln, um solche abscheulichen Handlungen zu verhindern und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Eine gemeinsame und wirksame Reaktion der internationalen Gemeinschaft ist notwendig, um den Beteiligten an der Nutzung oder Verbreitung chemischer Waffen entgegenzuwirken.

Mit einer entschlossenen Reaktion unter Anwendung nationaler und internationaler Maßnahmen müssen die Verantwortlichen für die Verwendung chemischer Waffen zur Rechenschaft gezogen, Gerechtigkeit für die Opfer erlangt und eine Wiederholung solch abscheulicher Angriffe vermieden werden, indem sichergestellt wird, dass sich keine Gruppe, Einzelperson, Einrichtung oder Regierung zu keinem Zeitpunkt und an keinem Ort ihrer Verantwortlichkeit entziehen kann.

Wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten, die diese politische Grundsatzklärung unterstützen, bekräftigen an diesem Tage unsere gemeinsame Entschlossenheit, allen Mechanismen, darunter dem internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus zur Unterstützung der Ermittlungen gegen die Verantwortlichen für die in der Arabischen Republik Syrien begangenen schwersten völkerrechtlichen Verbrechen unsere Unterstützung zuzusichern.

Demnach kündigen wir hiermit die Gründung der Internationalen Partnerschaft gegen die Straflosigkeit für die Nutzung chemischer Waffen an und gehen, im Einklang mit dem Völkerrecht und unseren jeweiligen nationalen Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften sowie politischen Maßnahmen, folgende Verpflichtungen ein:

- Erhebung, Erfassung, Speicherung und Wahrung von einschlägigen Informationen zur Unterstützung der Bemühungen, die Verantwortlichen für die Verbreitung oder den Einsatz chemischer Waffen zur Rechenschaft zu ziehen;
- Vereinfachung des Austauschs solcher Informationen mit den Teilnehmerstaaten und internationalen (bzw. regionalen) Organisationen, damit die Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt werden können;
- Nutzung geeigneter Mechanismen zur Identifizierung der an der Verbreitung oder dem Einsatz chemischer Waffen beteiligten Einzelpersonen, Einrichtungen, Gruppen und Regierungen und gegebenenfalls zu deren Bestrafung;
- Veröffentlichung auf einer dazu bestimmten Internetseite der Namen der Einzelpersonen, Einrichtungen, Gruppen oder Regierungen, gegen die aufgrund ihre Beteiligung an der Verbreitung oder dem Einsatz chemischer Waffen Sanktionen verhängt wurden;
- Stärkung der Kapazitäten der Teilnehmerstaaten durch nationale und supranationale Maßnahmen, damit die Verantwortlichen für den Einsatz chemischer Waffen zur Rechenschaft gezogen werden können, einschließlich durch die Stärkung der juristischen und operativen Fähigkeiten der Staaten zur Identifizierung und Bestrafung bzw. strafrechtlichen Verfolgung der an der Verbreitung oder dem Einsatz chemischer Waffen beteiligten Einzelpersonen oder Einrichtungen;
- eventuelle Unterstützung gemeinsamer Standpunkte in den bestehenden Gremien bezüglich der Nutzung chemischer Waffen, beispielsweise im Exekutivrat der OVCW sowie im Sicherheitsrat und der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Wir laden sämtliche Staaten, die unsere tiefe Besorgnis teilen, ein, diese Initiative zu unterstützen und ihr beizutreten, um so die internationalen Standards und Rechtsnormen gegen die Nutzung chemischer Waffen zu schützen und zu stärken, ihre Umsetzung voranzutreiben, zu fördern und zu unterstützen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) sowie der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) bei der vollen Ausfüllung ihrer Mandate in diesem Bereich die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen und jeglichen zukünftigen Einsatz dieser Waffen zu vermeiden.